

# FLECKEN HORNEBURG

Der Gemeindedirektor



Flecken Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

## Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers  
Zimmer: EG 14  
☎ Durchwahl: 04163 8079-43  
☎ Telefax: 04163 8079-20  
✉ E-Mail: [wohlers@horneburg.de](mailto:wohlers@horneburg.de)  
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.01.011 /Wo  
Datum: 25. Juni 2019

### Bekanntmachung

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördlich der Langen Straße“ des Fleckens Horneburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg in seiner Sitzung am 18.06.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „Nördlich der Langen Straße“ zu ändern. Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördlich der Langen Straße“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

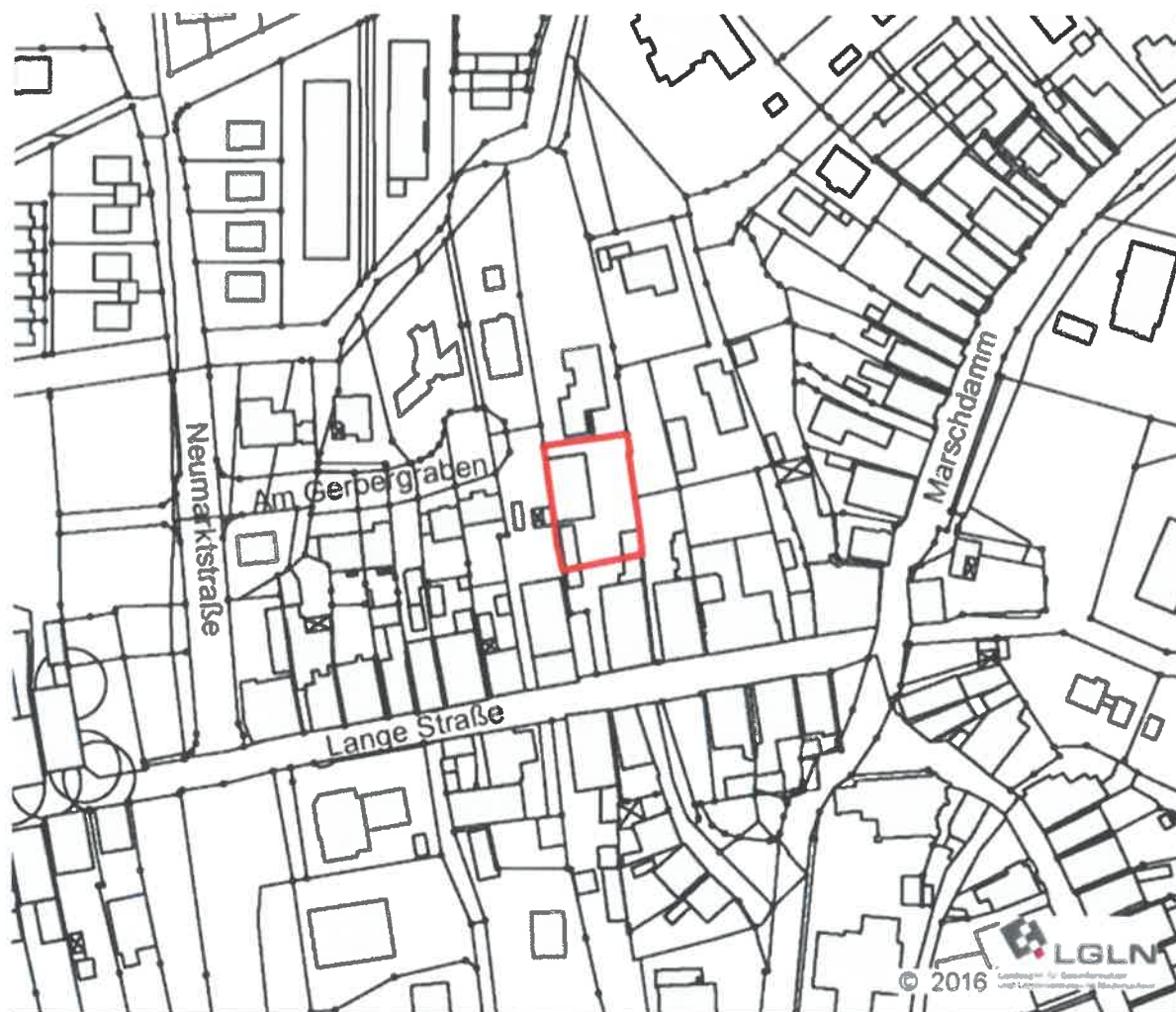
Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördlich der Langen Straße“ liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

#### **vom 03. Juli 2019 bis zum 05. August 2019 (einschließlich)**

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 03.07.2019 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg [www.horneburg.de](http://www.horneburg.de) unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



## Allgemeine Ziele und Zwecke

- Änderung der Bauweise von geschlossene (g) in offene Bauweise (o)
- Änderung der als zwingende Zahl festgesetzten zwei Vollgeschosse in zwei Vollgeschosse als Höchstmaß (II)

Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördlich der Langen Straße“ können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Flecken Horneburg bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 05.08.2019) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 25.06.2019  
Abzunehmen: 06.08.2019